

AMTSBLATT

für den

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

mit den Mitgliedsgemeinden

Beetzseeheide (OT Gortz), Brieselang, Groß Kreutz (Havel) (OT Deetz und OT Schmergow), Päwesin,
Roskow (OT Roskow und OT Weseram), Wustermark sowie den Städten Ketzin/Havel und Nauen
in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark

Jahrgang 30

Nauen, den 05.05.2023

01/2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschluss-Nr.: 01/2023

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“2

Beschluss-Nr.: 02/2023

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über den Nachtragswirtschaftsplan 20233

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)4

Öffentliche Bekanntmachungen

des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die betriebsfertige Herstellung von öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen 5

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen

Redaktion: Vorstandsvorsteher Thomas Seelbinder

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt ist erhältlich für 1,00 Euro + Porto. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ veröffentlichten Beschlüsse der Verbandsversammlung und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen, aus.

BESCHLUSS-NR.: 01/2023
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Aufgrund der §§ 10, 12, 13, 19, 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 09. Februar 2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12. November 2009, in der Fassung der 5. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland vom 17. Februar 2021 (Jahrgang 28, Nr. 04), wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder haben in der Verbandsversammlung folgende Stimmen

Nauen	38 Stimmen
Brieselang	25 Stimmen
Wustermark	21 Stimmen
Ketzin/Havel	13 Stimmen
Groß Kreutz (Havel)	3 Stimmen
Roskow	2 Stimmen
Päwesin	1 Stimme
Beetzseeheide	1 Stimme.“

Artikel 2

„Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	74
„Ja“ – Stimmen:	74
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 09. Februar 2023

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 02/2023
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über den Nachtragswirtschaftsplan 2023

Nachtrag zu der Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 09. Februar 2023 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt.

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um in T€	vermindert um in T€	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge		<u>nachrichtlich:</u>	
			gegenüber bisher in T€	nunmehr festgesetzt auf in T€	davon Schmutz- wasser in T€	davon Trink- wasser in T€
1.1. im Erfolgsplan						
die Erträge	-	-	20.995,60	20.995,60	12.693,70	8.301,90
die Aufwendungen	-	67,10	<u>-20.988,20</u>	<u>-20.921,10</u>	<u>-12.973,10</u>	<u>-7.948,00</u>
der Jahresgewinn	67,05	-	7,50	74,60	-279,30	353,90
1.2. Im Vermögensplan						
Im Finanzplan						
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	41,17	-	5.178,60	5.219,80	3.035,10	2.184,70
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-	-1.330,00	-10.064,00	-11.394,00	-5.977,00	-5.417,00
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.288,83	-	4.885,40	6.174,20	2.941,90	3.232,30
die Einnahmen	1.330,00	-	10.064,00	11.394,00	5.977,00	5.417,00
die Ausgaben	-1.330,00	-	-10.064,00	-11.394,00	-5.977,00	-5.417,00
2. Es werden festgesetzt	-	-	-	-	-	-
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite	1.557,36	-	7.591,80	9.149,20	4.853,60	4.295,60
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-	-	-

2.3. Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	74
„Ja“ – Stimmen:	74
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 09. Februar 2023

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Aufenthalt der Frau Cornelia Lüsse ist dem Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ unbekannt.

Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Gebührenbescheid vom 10.02.2023, Bescheid-Nr.: 186560

Der Bescheid kann vom berechtigten Empfänger beim Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen während der Sprechzeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Der Gebührenbescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe als zugestellt. Rechtsgrundlage für die öffentliche Zustellung ist § 10 VwZG vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit geltenden Fassung. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Nauen, den 22.03.2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

3. Januar 2023

die Trinkwasserleitung in

14656 Brieselang, Bahnstraße und Rotdornallee

Gemarkung: Brieselang

Flur: 2

Flurstücke: 1551, 1553, 1555, 1559, 1560, 1561, 1563, 1564, 1565, 1566 und 1567 (Bahnstraße) 1550, 1552, 1554, 1556, 1557 und 1558 (Rotdornallee)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 09. Januar 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

3. Januar 2023

die Schmutzwasserleitung in

14656 Brieselang, Bahnstraße und Rotdornallee

Gemarkung: Brieselang

Flur: 2

Flurstücke: 1551, 1553, 1555, 1559, 1560, 1561, 1563, 1564, 1565, 1566 und 1567 (Bahnstraße) 1550, 1552, 1554, 1556, 1557 und 1558 (Rotdornallee)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 09. Januar 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

15. Februar 2023

die Trinkwasserleitung in

14641 Nauen, Feldstraße

Gemarkung: Nauen

Flur: 31

Flurstücke: 36, 291, 292 und 45/1

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 7. März 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20. Februar 2023

die Trinkwasserleitung in

14641 Nauen, Dammstraße 23

Gemarkung: Nauen

Flur: 10

Flurstück: 716

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 7. März 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20. Februar 2023

die Schmutzwasserleitung in

14641 Nauen, Dammstraße 23

Gemarkung: Nauen

Flur: 10

Flurstücke: 716

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 7. März 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

15. Februar 2023

die Schmutzwasserleitung in

14641 Nauen, Feldstraße

Gemarkung: Nauen

Flur: 31

Flurstücke: 36, 291, 292 und 45/1

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 7. März 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Kontakt

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
Sankt-Georgen-Straße 7
14641 Nauen
Tel.: 03321 / 44 85-0
Fax: 03321 / 44 85-22

Sprechzeiten**des Wasser- und Abwasserverbandes
„Havelland“**

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Bei Betriebsstörungen und Havarien

erreichen Sie unseren Havariedienst
rund um die Uhr unter:
Tel.: 033831 / 40 79-0

Die Mobile Fäkalentsorgung

erreichen Sie zu den Sprechzeiten
und telefonisch freitags
von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
unter:
Tel.: 03321 / 44 85-90

Internet:

**[www.wah-nauen.de/aktuelles/
faekalentsorgung-online](http://www.wah-nauen.de/aktuelles/faekalentsorgung-online)**